
Dienstreisen in Zeiten der Corona-Virus-Krise

Abwägungshilfe für Führungskräfte und Beschäftigte

A. Auszug aus den Handlungsanweisungen (Stand: 17.06.2020)

„Bei Dienstreisen haben die Vorgesetzten und die Dienstreisenden verantwortungsvoll in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Dienstreise zwingend notwendig ist. Alternative Kommunikationsmöglichkeiten wie bspw. die Durchführung von Video- und Telefonschaltkonferenzen sind vorrangig zu prüfen.“



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1. Einleitung

Die nachfolgenden Informationen/Überlegungen sollen Sie bei der Abwägung, ob eine Dienstreise notwendig und verantwortbar ist, unterstützen. Insgesamt erfordert die Corona-Virus-Krise eine besondere Abwägung der Reisetätigkeit und eine erhöhte Achtsamkeit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit den potentiellen Risiken und Konsequenzen, die nicht nur die Beschäftigten selbst betreffen können, sondern auch das nähere Umfeld hier vor Ort sowie im Reiseland. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie „gefährdeneigt“ die Reisetätigkeit ist. In diesem Zusammenhang spielen neben dem Zielort auch die körperliche Verfassung der Beschäftigten eine Rolle. Insoweit kommt nicht nur den Vorgesetzten und Beschäftigten, sondern auch der TU Darmstadt als Arbeitgeberin eine besondere Fürsorgepflicht zu.

Dezernat VII
Personal- und Rechts-
angelegenheiten

Datum: 18. Juni 2020

Grundsätzlich sind die [Reisewarnungen/Hinweise des Auswärtigen Amtes](#) und die Meldungen des [RKI](#) laufend zu beachten und zu beobachten. Aufgrund der Dynamik und nicht planbaren Entwicklung kommt es sehr kurzfristig zu Veränderungen. Insoweit sollte bei der Planung bereits eine mögliche Stornierung berücksichtigt werden.

Auch ist zu berücksichtigen und zu bedenken, welche (Quarantäne)Regelungen/aktuelle Einreisebedingungen und Hygienestandards am Zielort gelten bzw. möglicherweise zum Tragen kommen können. Auch für Staaten innerhalb der EU kann es laut Auswärtigem Amt noch zu [Einreiseeinschränkungen](#) kommen.

Zudem ist zu bedenken, mit welchen Verkehrsmitteln die Reise durchgeführt werden kann, insbesondere auch am Zielort. Wie ist es den Beschäftigten möglich, die Abstandsregeln und Hygieneregeln im Zuge der Dienstreise einzuhalten.

Status Quo bei der Rückkehr nach Deutschland (Stand: 17.06.20):

Für Einreisen nach mehrtägigem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedsstaat, einem Schengen-assoziierten Staat oder dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland sprechen Bund und Länder eine Quarantäneempfehlung aus, wenn der jeweilige Staat eine hohe Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung (mehr als 50 Fälle pro 100 000 Einwohner kumulativ in den letzten sieben Tagen) aufweist. (Bsp.: Stand 16.06.20 gilt dies für Schweden)

Bei der Rückkehr aus Drittstaaten ist von einer 14tägigen Quarantäne auszugehen.

Status Quo bei der Einreise in andere Staaten (Stand: 17.06.20):

Das Auswärtige Amt bietet aktuelle Informationen zur Einreise in Drittstaaten auf seinen [Webseiten](#). Beachten Sie bitte auch Transitregelungen bzw. Anreisebedingungen.

Vor und nach der Reise kann auch [arbeitsmedizinischer Rat](#) in Anspruch genommen werden.

Seite
2/3

2. Vorüberlegungen

Insbesondere folgende allgemeinen Fragen sollten Sie sich vor der Planung einer Dienstreise stellen und gemeinsam mit Ihrer_m Vorgesetzten abwägen und bewerten:

- Wird die Lage im Zielland/am Zielort ständig beobachtet und aktualisiert?
 - Wie komplex gestaltet sich die Anreise und unter Nutzung welcher Verkehrsmittel?
 - Wie kann im Extremfall eine Rückreise/Rückholung erfolgen? Auch evtl. Zusagen von Fluggesellschaften können nur eingehalten werden, wenn die Zielländer eine Ausreise bzw. die Nutzung von Verkehrsmitteln erlauben!
 - Welche Hygiene- und Infektionsschutzstandards gelten im Reiseland? Sind diese vergleichbar mit den hier geltenden Regelungen?
 - Wie sieht die Rückkehr aus? Muss aufgrund des Reiselandes mit Quarantäne gerechnet werden und ist diese Inkaufnahme verhältnismäßig hinsichtlich der Wiederaufnahme der Tätigkeit an der TU Darmstadt.
 - Welche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Reiseland stehen im Krisenfall zur Verfügung und sind die Kontaktdaten bekannt?
 - Kontrolle der Einhaltung der Quarantäneregelungen sowohl im Zielland als auch bei der Rückkehr. Sind die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bekannt?
-

3. Beispielhafte Aspekte, die für die Durchführung einer Dienstreise sprechen

- Drohende schwerwiegende Beeinträchtigung eines wissenschaftlichen Projekterfolgs,
- Wegfall von Forschungsmitteln,
- Vom Forschungsgegenstand her sich zwingend ergebende Zeitfenster
- Notwendige Präsenz vor Ort
- Schwerwiegende Nachteile für die wissenschaftliche Qualifizierung

4. Beispielhafte Aspekte, die gegen die Durchführung einer Dienstreise sprechen

- Reise in ein Land, für welches eine Reisewarnung der Bundesregierung besteht bzw. das vom [RKI als internationales Risikogebiet](#) eingestuft ist
- Nach der Rückkehr aus dem Reiseland erfolgt voraussichtlich eine 14tägige Quarantäne.
- Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen sind bei An- und Rückreise nur schwer einzuhalten.
- Dienstreise wird mit einem Urlaubsaufenthalt verbunden.
- Am Ort der Dienstreise werden keine/nicht alle RKI-Vorgaben eingehalten.
- Für die Reisenden besteht ein erhöhtes Risiko, einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf zu erleiden (Risikogruppen).
- Die Reisenden haben eine akute / fiebrige Erkrankung oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person mit bestätigter SARS-CoV-VID 19 Infektion.